

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

zum Thema:

**Kürzungen in der Kulturförderung 9: Neuvergabe der Basisförderung im Performing Arts-Bereich**

und **Antwort** vom 18. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2025)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23499

vom 04.08.2025

über Kürzungen in der Kulturförderung 9: Neuvergabe der Basisförderung im Performing Arts-Bereich

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) von den Empfehlungen der unabhängigen Fachjury zur Vergabe der zweijährigen Basisförderungen im Bereich Darstellende Künste/Tanz für die Förderjahre 2026/27 (Basisförderung) erfahren?

Zu 1.:

Die Jurysitzungen haben im April stattgefunden. Der Entscheidungsvermerk wurde durch die Hausleitung am 23.06.2025 mitgezeichnet.

2. Welche Maßnahmen hat die SenKultGZ seitdem im Falle derjenigen Antragsteller\*innen ergriffen, die erstmals seit mehreren Jahren keine Empfehlung für eine Basisförderung erhalten haben?

2.1. In welcher Form hat die SenKultGZ in diesen Fällen informiert? Welche Gesprächs- und Unterstützungsangebote hat es seitdem gegenüber den Betroffenen gegeben?

2.2. Inwiefern hat der Senat im Zuge seiner Beratungen über den Haushaltsplan 2026/27 dafür Sorge getragen, dass die betroffenen Produktionsorte ihre künstlerische Arbeit trotzdem fortsetzen können?

2.3. Inwiefern kann der Senat ausschließen, dass es bei einem Wegfall der Basisförderung zur Schließung von Berliner Theatern bzw. Kulturstandorten kommt?

Zu 2. bis 2.3.:

Aufgrund der Vorbereitungen des Senatsbeschlusses zum Haushalt 2026/27, erfolgte die Bekanntgabe der Förderergebnisse erst Mitte Juli 2025.

Das Fachreferat hat die Freie Szene mehrfach darauf hingewiesen, sicherheitshalber zusätzlich einen Antrag in den Förderprogrammen „Einzelprojektförderung“ und „Einjährige Förderung Produktionsorte“ zu stellen, damit ein möglicher Wegfall der Basisförderung gegebenenfalls durch eine einjährige Förderung teilweise kompensiert werden kann.

Das Fachreferat hat mehrfach persönliche, telefonische Gespräche geführt und individuell beraten.

Bei einer Projektförderung, wie der Basisförderung, besteht kein Rechtsanspruch. Diese Bedingungen werden immer an die Antragstellenden kommuniziert und sind Teil des Informationsblattes und Auflage im Zuwendungsbescheid.

Die Generierung von Fördermitteln liegt in der Eigenverantwortung der Theater.

2.4. Wie verhält es sich bei den o.a. Fragen konkret mit dem English Theatre Berlin/International Performing Arts Center, dem Fliegendes Theater und dem Schlossplatztheater?

Zu 2.4.:

Die obigen Antworten zu 2. bis 2.3 gelten explizit für die genannten Theater.

3. Auf welches finanzielle Fördervolumen belief sich die Summe der formal zugelassenen Anträge für die neue Basisförderung? Wie stellt sich demnach die Förderquote dar? (Bitte um separate Darstellung nach Gruppen und Einzelkünstler\*innen sowie Produktionsorten)

Zu 3.:

|  | Gruppen/Einzelkünstlerinnen/Einzelkünstler   | Produktionsorte                              |
|--|--|--|
| Fördervolumen formal zugelassene Anträge         | 2026: 8.328.419,11 €<br>2027: 8.341.313,86 € | 2026: 4.630.893,14 €<br>2027: 4.558.661,83 € |
| Zur Verfügung stehende Mittel für Basisförderung | 2026: 1.507.045,00 €<br>2027: 1.553.545,00 € | 2026: 1.734.000,00 €<br>2027: 1.734.000,00 € |
| Förderquote                                      | 19 von 87 entspricht 21,84 %                 | 17 von 27 entspricht 62,96 %                 |

4. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Aussagen im Jurykommentar zur Vergabe der Basisförderungen 2024-2025 und der Konzeptförderung 2024-2027 vom 10. Mai 2023? Und welche Schlussfolgerungen zieht die SenKultGZ daraus? Dies gilt insbesondere für die Schlussbemerkung, in der

es u.a. heißt: „Wir befinden uns an einem gefährlichen Punkt für die Freie Szene der Stadt: Einem finanziellen und damit politisch bedingten Schrumpfungsprozess steht ein florierendes künstlerisches Schaffen gegenüber. Es ist nicht nur das Kapital der Kunst- und Kulturmetropole Berlin, sondern auch ein Feld voller Erfahrungen, Expertisen und Errungenschaften für die Zukunft. Damit Künstler\*innen mit ihren Existenzen und Arbeitszusammenhängen für ihr Publikum darauf weiter aufbauen können, ist ein substanzieller Aufwuchs der Mittel für die Freie Szene unverzichtbar. Zudem ist eine kluge, auf Nachhaltigkeit zielende Weiterentwicklung der Fördersystematik dringend geboten. Sie kann am besten in direktem Austausch mit den Kunstproduzierenden selbst geschehen.“

Zu 4.:

Die Aussagen im Jurykommentar zu den Auswahlverfahren werden durch den Senat nicht kommentiert.

5. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 18.08.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt